

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 21.10.2015

2. Stück

- 8. Leitungen: Bestellung zur Leiterin und stellvertretenden Leiterin der Organisationseinheit für Personalmanagement (O-PM)
 - 9. Satzung - Satzungsteil Studienrecht – Änderung
 - 10. Richtlinie des Rektorates: ULG-Richtlinie
 - 11. Richtlinie des Rektorates: Veranstaltungsrichtlinie
 - 12. Ausschreibung von Stellen
 - 12.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
 - 12.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal
-

8. Leitungen: Bestellung zur Leiterin und stellvertretenden Leiterin der Organisationseinheit für Personalmanagement (O-PM)

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß § 9 Abs. 1 iVm § 10 Abs. 1 lit. b des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF entsprechend dem Vorschlag des zuständigen Mitgliedes des Rektorates

- **Frau Irmgard ROMIRER**
zur Leiterin der Organisationseinheit für Personalmanagement (O-PM)
mit Wirkung ab 01.10.2015 bis zum 31.12.2016,
- **Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Daniela TRUMLER**
zur stellvertretenden Leiterin der Organisationseinheit für Personalmanagement (O-PM)
mit Wirkung ab 01.10.2015 bis zum 31.12.2016,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

9.

Satzung - Satzungsteil Studienrecht – Änderung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 07.10.2015 auf Vorschlag des Rektorates vom 21.09.2015 folgende Satzungsänderungen beschlossen hat:

Satzung bisher:

Studienrecht

8. Abschnitt - Studienbeitrag

§ 52.

(1) Ein Studienbeitrag ist gemäß den Bestimmungen des § 91 UG idgF zu entrichten.

(2) Diese Bestimmung tritt rückwirkend mit 8.1.2013 in Kraft.

Neu:

„(3) Neben den in § 92 Abs. 1 UG idgF genannten Tatbeständen für den Erlass des Studienbeitrags kann das Rektorat auf Antrag eines ordentlichen Studierenden den Studienbeitrag für das laufende Semester erlassen, wenn die oder der Studierende vor dem Ende der Nachfrist des betreffenden Semesters nachweist, dass sie/er für die Dauer des jeweiligen Semesters gemäß § 21 HSG idgF als StudierendenvertreterIn tätig war/ist. Der Nachweis ist dem jeweiligen Antrag beizulegen. Dieser Erlassbestand kann längstens für die Dauer von 4 Semestern geltend gemacht werden.“

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

10.

Richtlinie des Rektorates: ULG-Richtlinie

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 05.10.2015 gemäß § 22 Abs. 1 UG idgF folgende Richtlinie beschlossen hat:



Richtlinie für Universitätslehrgänge (ULG) der Medizinischen Universität Graz

1. Aufbau eines Universitätslehrgangs (ULG)

- a) Der Aufbau eines ULG erfolgt gemäß dem im Qualitätsmanagementsystem der Med Uni Graz definierten Prozess, welcher die Genehmigung der Einrichtung durch das Rektorat, die Genehmigung des Curriculums durch den Senat, die Genehmigung der Lehrgangsbeiträge durch das für Studium und Lehre zuständige Rektorsmitglied, sowie die Genehmigung eines allfälligen Kooperationsvertrags durch die zeichnungsberechtigten Rektorsmitglieder umfasst.
- b) Die Einrichtung neuer Curricula erfolgt aufgrund universitätsrechtlicher Vorgaben nach Beschluss durch die Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen und Genehmigung durch den Senat. Die Curricula werden im Mitteilungsblatt veröffentlicht.
- c) Die Curricula sowie die Grunddaten jedes eingerichteten ULG werden in MEDonline erfasst.

2. Kooperationen

- a) ULG können gemäß § 56 UG idgF zur organisatorischen und wirtschaftlichen Unterstützung gemeinsam mit anderen Institutionen durchgeführt werden. In einem solchen Fall ist zwingend ein Kooperationsvertrag zu schließen, in dem die Durchführung und Zuständigkeiten (insbesondere über Zulassung, Zeugnisse etc) sowie alle Rechte und Pflichten sowie insbesondere Haftungsfragen zu regeln sind. Kooperationsverträge können nur auf Rektorebene gemäß der jeweils geltenden Geschäftsordnung des Rektorates abgeschlossen werden.
- b) Im Falle von Kooperationen wird das Curriculum an der abschlussvergebenden Universität veröffentlicht.

3. Lehrgangsführung

Die Bestellung zur Lehrgangsführung bzw deren Stellvertretung erfolgt durch die/den Rektor/in und dem laut Geschäftsordnung des Rektorates zuständigen Rektorsmitglied bis auf Widerruf und ist mittels Bestellungsschreiben, das auch die Rechte und Pflichten definiert, zu beurkunden. Für jeden ULG an der Med Uni Graz ist als wissenschaftliche Leiterin/als wissenschaftlicher Leiter ein/e Angehörige/r der Universität zu bestellen. Das Bestellungsschreiben ist im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz zu veröffentlichen. Die Funktionen werden auch in MEDonline hinterlegt.

4. Lehrende

Die Lehrenden werden von der Lehrgangsführung gemäß ihrer fachlichen Eignung ausgewählt und ihre Tätigkeiten gemäß Kalkulation abgegolten. MitarbeiterInnen mit einem Dienstverhältnis zur Med Uni Graz bekommen entsprechende Zusätze zu ihren Dienstverträgen bzw erhalten eine Vereinbarung über die Nebentätigkeit und haben die Lehre für die ULG außerhalb ihrer Dienstzeiten zu absolvieren.

5. Finanzgebarung

- a) Die Finanzgebarung eines ULG erfolgt an der Med Uni Graz, sofern nicht in einem Kooperationsvertrag anderes geregelt ist. Nachfolgende Regelungen gelten für alle ULG mit Finanzgebarung an der Med Uni Graz.
- b) Es gelten die universitätsweit einheitlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Universitätslehrgänge gemäß Anhang I insbesondere bezüglich Zahlungs- und Stornobedingungen, die auch jedem Anmeldeformular anzuschließen sind.
- c) Die Lehrgangsbeiträge werden gemäß einer Kalkulation unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten, des Mitbewerbs und der angesprochenen Zielgruppe festgesetzt und gem. § 91 Abs. 7 UG idgF vom Rektorat genehmigt.
- d) Jeder ULG Durchgang wird von der Lehrgangsleitung separat mit allen zu erwartenden Ein- und Ausgängen gemäß standardisierten Vorgaben vorkalkuliert. Wird/Werden die zur positiven Endbilanzierung erforderlichen TeilnehmerInnenzahlen/ Einnahmen nicht erreicht und sind keine oder nicht ausreichend Rücklagen aus vorhergehenden Durchgängen desselben ULG oder externe Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden, ist die Durchführung bis zur Erreichung der notwendigen Zahl semesterweise zu verschieben oder ganz abzusagen.
- e) Alle ULG sind gemäß ihren Kalkulationen durchgangsweise in SAP erfasst, in dem alle Ein- und Ausgänge nachvollziehbar und nach Ausgabenarten unterteilt ersichtlich und auswertbar sind.
- f) Die Abgeltung der Lehrenden sowie der Lehrgangsleitung und allfälliger administrativer und wissenschaftlicher MitarbeiterInnen erfolgt nach den jeweils anzuwendenden dienstrechtlichen Vorschriften gemäß Kalkulation.
- g) Nach Finanzabschluss eines jeden Durchgangs erfolgt eine Analyse der Einnahmen und Ausgaben, deren Ergebnis in die weiteren Planungen des ULGs einfließt. Im Zuge der Nachkalkulation ist ein Plan-IST-Vergleich von der Lehrgangsleitung durchzuführen. Die im Plan aufgestellten Prämissen sind im Rahmen der IST-Analyse zu überprüfen. Über-/Unterschreitungen sind darzustellen. Die vorgenommene Analyse soll Eingang in die Kalkulation des Folge-ULGs finden. Die Nachkalkulation ist am Ende eines ULG durchzuführen und dem Controlling von der Lehrgangsleitung zu übermitteln.

6. Kostenersätze

- a) Alle ULG mit Finanzgebarung an der Med Uni Graz entrichten eine Kostenersatzpauschale iHv 13% aller ihrer Einnahmen an die Med Uni Graz.
- b) Alle ULG mit Finanzgebarung bei einem Kooperationspartner entrichten eine Kostenersatzpauschale gemäß den im Kooperationsvertrag festgelegten Kriterien.

7. Raumnutzung

Mit der Kostenersatzpauschale gem. Punkt 6 sind auch alle Kosten für die allfällige Nutzung von Räumlichkeiten der Med Uni Graz abgedeckt. Findet die Lehre außerhalb statt, sind die Raumnutzungskosten in die Kalkulation mit aufzunehmen.

8. Ergebnisverwendung

- a) Nach dem Finanzabschluss jedes Durchgangs werden Überschüsse auf ein Sammelkonto pro ULG übertragen und als Rücklage für Folgelehrgänge verwendet. Es sollen so lange Rücklagen gebildet werden, bis das Volumen einer weiteren Durchführung erreicht ist. Schließt ein Durchgang negativ ab, wird das Negativergebnis aus den Rücklagen ausgeglichen.
- b) Wird ein ULG eingestellt und es gibt finanzielle Guthaben, deren Aufteilung nicht durch einen Kooperationsvertrag geregelt ist, so entscheidet das Rektorat über deren weitere Verwendung.

9. Qualitätssicherung

Alle Lehrveranstaltungen eines ULG sowie der gesamte Durchgang werden über standardisierte Formulare und Verfahren zentral evaluiert. Bei Lehrveranstaltungen der ULG, die ein gutes Evaluierungsergebnis erreicht haben (keiner der Globalwerte schlechter als 2,0) und in unveränderter Form angeboten werden, werden die Evaluierungen nicht bei jedem Durchgang durchgeführt. Dies gilt für alle ULG unabhängig davon, ob diese alleine oder in Kooperation durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden der Lehrgangsleitung rückgemeldet. Das für Studium und Lehre zuständige Rektoratsmitglied wird über die Ergebnisse der Gesamtevaluierung informiert.

10. Geltung und Anwendung

Mit Veröffentlichung dieser Richtlinie im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz und deren Inkrafttreten werden sämtliche Regelungen betreffend ULG in der „Richtlinie über die Regelung von Drittmittelveranstaltungen“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz vom 7.12.2011, 6. Stk, Rn39 und Mitteilungsblatt vom 23.1.2013, 8. Stk, Rn 72 außer Kraft gesetzt.

Anhang I

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Universitätslehrgänge an der Medizinischen Universität Graz

§ 1 Anmeldebedingungen

- (1) Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklärt die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstanden zu haben und dies als verbindliche und rechtsgültige Anmeldung zu akzeptieren.
- (2) Die Lehrgangsleitung ist berechtigt nach den Zulassungskriterien im Sinne des jeweilig gültigen Curriculums in einem lehrgangsspezifischen Auswahlverfahren eine Auswahl der Teilnehmer/innen zu treffen. Bis spätestens 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten sämtliche Bewerber/innen eine Verständigung über ihre Aufnahme. Nicht aufgenommene Bewerber/innen werden auf einer Warteliste nach der Reihenfolge ihrer Antragsstellung evident gehalten und rücken in dieser Reihenfolge bei Ausfall einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers nach.
- (3) Die Medizinische Universität Graz (Med Uni Graz) behält sich das Recht vor, den Lehrgang bei einer zu geringen Anzahl an Teilnehmer/innen oder aus anderen wichtigen Gründen zu verschieben bzw. ganz abzusagen. Zu diesem Zeitpunkt bereits eingegangene Zahlungen der Lehrgangsbeiträge werden rückerstattet.
- (4) Ebenso behält sich die Med Uni Graz das Recht vor, notwendige Änderungen hinsichtlich der/des Vortragenden (auch kurzfristig) durchzuführen. Derartige Änderungen berechtigen weder zu einer Stornierung der Anmeldung, noch zu einer Minderung des Lehrgangsbeitrages noch zu Schadenersatzansprüchen.

§ 1a Zulassung und Meldung der Fortsetzung des Studiums

- (1) TeilnehmerInnen am Lehrgang haben sich für jedes Semester bis zu ihrem vollständigen Abschluss iSd § 62 UG idGF zum Studium fortzumelden, andernfalls ihre Zulassung zum Lehrgang gemäß § 71 Abs. 1 Abs. 2 UG idGF erlischt.
- (2) Gemäß § 38 Abs. 4 HSG idGF ist die Entrichtung des Studierendenbeitrages der Österreichischen HochschülerInnenschaft („ÖH-Beitrag“) Voraussetzung für die Fortsetzungsmeldung für das betreffende Semester.
- (3) LehrgangsteilnehmerInnen können gem. § 67 UG idGF bei der Studienrektorin/beim Studienrektor der Medizinischen Universität Graz einen Antrag auf Beurlaubung stellen. In Semestern, für welche eine Beurlaubung genehmigt wurde, ist kein (erweiterter) Lehrgangsbeitrag zu entrichten, wohl aber der ÖH – Beitrag gem. Abs. 2.

§ 2 Zahlungsbedingungen

- (1) Der jeweilige Lehrgangsbeitrag hat spätestens 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn auf vom Lehrgangssekretariat genanntem Konto einzuliegen.
- (2) Alle Lehrgangsbeiträge verstehen sich in Euro und inkludieren das Unterlagenmaterial (Skripten, Handouts) in elektronischer oder haptischer Form; nicht inkludiert sind sämtliche anderen Ausgaben der Teilnehmer/innen, die aus der Kursteilnahme resultieren, z.B. Bücher, Unterbringung, Anreise, Verpflegung, Ausdrucke etc.
- (3) Der Lehrgangsbeitrag ist derzeit umsatzsteuerbefreit. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass dieser umsatzsteuerpflichtig ist, ist die Med Uni Graz dazu berechtigt, die Umsatzsteuer nachträglich in Rechnung zu stellen und erklärt sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer zur Nachrichtung der Umsatzsteuer bereit.
- (4) Erst mit vollständiger Zahlung des Lehrgangsbeitrages ist die Teilnehmerin/der Teilnehmer zur Teilnahme am Lehrgang berechtigt. Die Vereinbarung einer Ratenzahlung ist mit der Lehrgangsleitung möglich, wobei die erste Rate jedenfalls im gem. § 2 Abs. 1 genannten Zeitraum erfolgen muss. Im Fall eines Zahlungsverzuges ist die Teilnehmerin/der Teilnehmer nicht zur Teilnahme am Lehrgang berechtigt.
- (5) Der Lehrgangsbeitrag bezieht sich auf die im Curriculum vorgesehene Lehrgangsdauer. Wird der Lehrgang nicht in der vom Curriculum vorgesehenen Zeit abgeschlossen, fällt für jedes weitere Semester ein erweiterter Lehrgangsbeitrag von € 500,- an. Eine nicht fristgerechte Einzahlung des vollständigen Betrages hat die Unwirksamkeit der Fortsetzungsmeldung iSd. § 62 UG idGF zur Folge.

§ 3 Stornobedingungen

- (1) Eine Stornierung der Lehrgangsanmeldung von Seiten der Teilnehmerin/des Teilnehmer ist ausschließlich schriftlich bis spätestens 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn im Lehrgangssekretariat möglich.
- (2) Bereits eingezahlte Lehrgangsbeiträge werden bei einer Kündigung bis spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn unter Abzug von 20% Verwaltungsbeitrag an die Teilnehmerin/den Teilnehmer rückerstattet.
- (3) Bei einer Abmeldung nach obengenannter Frist wird eine Stornogebühr von 50% des Lehrgangsbeitrages verrechnet und fällig.
- (4) Bei einer Abmeldung nach Lehrgangsbeginn wird jedenfalls der gesamte Lehrgangsbeitrag verrechnet und fällig.

§ 4 Haftung

- (1) Die aus dem Lehrgang gewonnenen und angewendeten Kenntnisse begründen keinen Haftungsanspruch gegenüber der Med Uni Graz.
- (2) Für im Rahmen des Lehrgangs auftretende Verletzungen wird die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschlossen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden sowie von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter ist jedenfalls ausgeschlossen. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer handelt eigenverantwortlich und ist verpflichtet die Med Uni Graz aus solchen Ansprüchen schad- und klaglos zu halten.
- (3) Im Fall von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Kurs mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt die Med Uni Graz keine Haftung.
- (4) Es gilt die Hausordnung der Med Uni Graz bzw. des Veranstaltungsortes in der jeweils geltenden Fassung. Ein wiederholter Verstoß gegen die Hausordnung oder andere Sicherheits- bzw. Ordnungsvorschriften können zum Ausschluss von der Lehrgangsteilnahme führen. Eine Rückerstattung des Lehrgangsbeitrages erfolgt in diesem Fall nicht.

§ 5 Datenschutz

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Weiterbildung durch die Med Uni Graz einverstanden. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen.

§ 6 Urheberrechtlicher Schutz

Die Lehrinhalte sowie alle den Teilnehmer/innen überlassene Lehr- bzw. Lernunterlagen (wie Skripten, elektronische Datenträger, Videos etc.) stellen das geistige und alleinige Eigentum entweder der Med Uni Graz oder der Verfasserin/des Verfassers dar und stehen ausschließlich nur der persönlichen Nutzung der Teilnehmer/innen zur Verfügung. Ein Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung der Lehr- bzw. Lernunterlagen ist nicht gestattet.

§ 7 Zustimmung zur Verwendung von Fotos

Die Postgraduate School und der besuchte Lehrgang betreiben eine Webseite und nutzen Social Media wie beispielsweise Facebook. Im Zuge des Lehrgangsbesuchs können die Teilnehmer/innen in Gruppen fotografiert werden (zB bei der Abschlussfeier). Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt

sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Med Uni Graz Gruppenfotos über die oben genannten Wege veröffentlicht. Um die Erlaubnis der Verwendung von Einzelfotos sowie Zitate von Teilnehmer/innen zu Werbezwecken wird gesondert angefragt.

§ 8 Sonstiges

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung als durch eine gesetzliche Bestimmung ersetzt.

(2) Außer den in diesen Geschäftsbedingungen schriftlich niedergelegten Bestimmungen wurden sonstige Abreden nicht getroffen. Änderungen dieser Bedingungen – auch das Abgehen vom Erfordernis der Schriftlichkeit – bedürfen der Schriftform.

(3) Diese Geschäftsbedingungen unterliegen österreichischem Recht.

(4) Bei Streitigkeiten aus oder über diese Geschäftsbedingungen gilt das sachlich zuständige Gericht in Graz als vereinbart.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

11.

Richtlinie des Rektorates: Veranstaltungsrichtlinie

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 05.10.2015 gemäß § 22 Abs. 1 UG idgF folgende Richtlinie beschlossen hat:



Regelung für Veranstaltungen an der Medizinischen Universität Graz

Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich	2
1.1	VeranstalterIn	2
1.2	Veranstaltungen mit Meldepflicht an das Veranstaltungsservice	2
1.3	Veranstaltungen ohne Meldepflicht an das Veranstaltungsservice	2
2	Ablauf	2
2.1	Vorbereitungsphase	2
2.2	Meldefristen	2
2.3	Entscheidungsphase	2
2.4	Abwicklungsphase	2
2.4.1	Finanzielle Angelegenheiten.....	3
2.4.2	Marketing und Ankündigung.....	3
2.4.3	Diplomfortbildungspunkte.....	3
2.5	Verschiebung, Stornierung, Beendigung.....	3
3	Kalkulation für Veranstaltungen mit Innenauftrag der Med Uni Graz	3
3.1	Leistungsarten und Kalkulationssätze	3
3.1.1	Personal aus Globalbereich	3
3.1.2	Zusätzliches Personal	3
3.1.3	Nutzung von Hörsälen, Seminarräumen und Foyers.....	3
3.1.4	Servicepauschale der Med Uni Graz.....	3
3.2	Kalkulationsschema	4
4	Ergebnisverwendung für Veranstaltungen mit Innenauftrag	4
4.1	Keine Prämienausschüttung	4
4.2	Prämienausschüttung	4
5	Servicepackages.....	5
5.1	Package Basis	5
5.2	Package Finanz & Sponsoring.....	5
5.3	Package Raum	5
5.4	Verrechnung des Packages Raum.....	6
5.4.1	Med Uni Graz Veranstaltungen mit Innenauftrag	6
5.4.2	Med Uni Graz Veranstaltungen ohne Innenauftrag	6
5.4.3	Veranstaltungen der ÖH.....	6
5.5	Einnahmenverwendung Package Raum	6
5.6	Allgemeines zu den Service-Packages	6
6	Haftung	6
7	Gültigkeit und Anwendung	6
	Anhang	7
	Anhang 1 Kategorisierung der Veranstaltungen	7
	Anhang 2 Raumnutzungskosten	8
	Anhang 3 Raumnutzungskosten Hörsaalzentrum	9
	Anhang 4 Raumnutzungskosten Eingangszentrum	9

Abkürzungen

DFP	Punkte des Diplomfortbildungsprogramms der österreichischen Akademie der Ärzte
KAGes	Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH
O-FIN	Organisationseinheit für Finanzen
UG	Universitätsgesetz 2002
ULG	Universitätslehrgang
VR SL	das für Studium und Lehre zuständige Rektoratsmitglied
ZFP	Punkte des Zahnfortbildungsprogramms der österreichischen Zahnärztekammer

1 Anwendungsbereich

Gegenstand dieser Richtlinie sind Veranstaltungen, die von der Medizinischen Universität Graz (Med Uni Graz) oder zusammen mit dieser zum Zweck der Fort- und Weiterbildung veranstaltet werden und Veranstaltungen von Dritten, die in Räumlichkeiten der Med Uni Graz stattfinden. Diese Richtlinie gilt nicht für Universitätslehrgänge, Informationsveranstaltungen des Rektorats oder der Stabstelle Personalentwicklung. Auf Veranstaltungen der Österreichischen Hochschülerschaft (ÖH) findet diese Richtlinie insoweit Anwendung, als durch diese Veranstaltungen Kosten lt. den Bestimmungen dieser Richtlinie verursacht werden.

1.1 VeranstalterIn

Die Abhaltung dieser Veranstaltungen liegt im Interesse der VeranstalterIn/des Veranstalters. VeranstalterInnen sind die handelnden Person(en), die jeweilige Organisationseinheit, die Med Uni Graz insgesamt oder eine externe Institution.

1.2 Veranstaltungen mit Meldepflicht an das Veranstaltungsservice

Folgende Veranstaltungen sind dem Veranstaltungsservice mittels Veranstaltungsmeldeformular (verfügbar über MedOnline bzw Download von zu melden:

- Veranstaltungen mit Geldfluss über die Med Uni Graz (Innenauftrag).
- Veranstaltungen, für die Diplomfortbildungspunkte vergeben werden und die von MitarbeiterInnen der Med Uni Graz organisiert bzw. mit organisiert werden (DFP/ZFP).
- Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, die mit Beteiligung der Med Uni Graz veranstaltet werden.
- Veranstaltungen von externen VeranstalterInnen, welche in den Räumlichkeiten der Med Uni Graz stattfinden.

Eine detaillierte Kategorisierung der Veranstaltungen befindet sich im Anhang.

1.3 Veranstaltungen ohne Meldepflicht an das Veranstaltungsservice

Reine Informationsveranstaltungen, welche nicht auf ein Fachpublikum im Gesundheitsbereich ausgerichtet sind, und vom Büro der Rektorin/des Rektors betreut werden, Veranstaltungen der Austrian Medical Students Association (AMSA) und der Österreichischen Hochschülerschaft (ÖH), sowie Interne Besprechungen und Sitzungen der Med Uni Graz bzw. der Organisationseinheiten im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich und Gremien sind nicht meldepflichtig.

2 Ablauf

2.1 Vorbereitungsphase

In der Vorbereitungsphase erfolgen seitens der VeranstalterIn/des Veranstalters sämtliche vorbereitende Tätigkeiten, die bis zur Einreichung der Veranstaltung zur Genehmigung im Rektorat erforderlich sind. Dies umfasst die Bereitstellung sämtlicher veranstaltungsbezogener Unterlagen, insbesondere:

- Vertragsentwurf
- Geplante Einnahmen und Ausgaben – siehe Pkt. 3 (Kalkulation)
- Raumvorreservierung
- Programmentwurf

Bereits in dieser Phase ist das Veranstaltungsservice für die VeranstalterInnen unterstützend beizuziehen bzw. können dort Vorlagen und Muster bezogen werden. Mit der Raumvorreservierung gilt die Veranstaltung nicht als genehmigt.

2.2 Meldefristen

- Kongresse bzw. Bewerbungen um Kongresse mindestens ein (1) Jahr vor geplantem Veranstaltungsbeginn zu melden.
- Veranstaltungen, die einen signifikanten Ressourceneinsatz (Personal, Räumlichkeiten, Großgeräte, etc.) durch die Med Uni Graz erfordern, sind mindestens drei (3) Monate vor Veranstaltungsbeginn zu melden.
- Veranstaltungen mit internationalen DFP sind mindestens vier (4) Monate vor Veranstaltungsbeginn zu melden.
- Alle anderen Veranstaltungen sind mindestens ein (1) Monat vor Veranstaltungsbeginn zu melden.

2.3 Entscheidungsphase

Werden alle erforderlichen Unterlagen vollständig und inhaltlich richtig eingereicht, gilt die Veranstaltung als gemeldet. Der Antrag gilt erst mit Vorliegen einer positiven schriftlichen Benachrichtigung durch das Rektorat als genehmigt. Eine Veranstaltung wird nicht genehmigt, sofern diese nicht kostendeckend kalkuliert ist, der Med Uni Graz ein nicht tragbares Haftungsrisiko entsteht, Rechtsvorschriften der Med Uni Graz verletzt werden oder ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt.

2.4 Abwicklungsphase

Ab Vorliegen der Veranstaltungsgenehmigung durch das Rektorat beginnt die Abwicklungsphase.

2.4.1 Finanzielle Angelegenheiten

Sämtlichen Veranstaltungen mit Geldfluss über die Med Uni Graz wird ein Innenauftrag zugeordnet, über den alle Kosten und Erlöse erfasst und in transparenter Weise von der Veranstalterin/vom Veranstalter über SAP laufend verfolgt werden können. Reichen die Veranstaltungseinnahmen nicht aus, um die Verpflichtungen aus der Veranstaltung abzudecken, wird zunächst auf verfügbare Mittel der jeweiligen Subeinheit, in weiterer Folge auf die verfügbaren Mittel der jeweiligen Organisationseinheit zurückgegriffen. Letztlich haftet die Universität mit all ihren verfügbaren Mitteln.

2.4.2 Marketing und Ankündigung

Für alle genehmigten Veranstaltungen ist bei Ankündigungen, Drucksorten, Websites etc. das Logo der Med Uni Graz zu verwenden. Alle genehmigten Veranstaltungen werden automatisch in den Veranstaltungskalender der Med Uni Graz eingetragen, sowie im Newsflash angekündigt. Weiters können Werbemittel der Med Uni Graz bezogen werden.

2.4.3 Diplomfortbildungspunkte

Die Med Uni Graz ist akkreditierter DFP-Anbieter. Nationale DFP können direkt beim Veranstaltungsservice beantragt werden. Genehmigte Veranstaltungen werden in den DFP-Kalender der Akademie der Ärzte eingetragen; Teilnahmebestätigungen werden vom Veranstaltungsservice erstellt und die DFP den TeilnehmerInnen online gutgebucht.

Auch die Vergabe von internationalen DFP ist über das Veranstaltungsservice zu beantragen.

2.5 **Verschiebung, Stornierung, Beendigung**

Die Terminverschiebung oder Absage einer Veranstaltung ist dem Veranstaltungsservice, unverzüglich zu melden. Eine Terminverschiebung oder Stornierung der Veranstaltung hat in jedem Fall mindestens vierzehn (14) Kalendertage vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn zu erfolgen. Erfolgt keine Meldung der Terminverschiebung oder Stornierung wird von der ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung ausgegangen. In diesem Fall kommen die üblichen Kostenersätze (7% Servicepauschale bzw Raumnutzungskosten) unabhängig von der tatsächlichen Veranstaltungsdurchführung zur Verrechnung.

Nach Durchführung oder erfolgter Stornierung wird die Veranstaltung endabgerechnet und über die Ergebnisverwendung entschieden. Im Falle der Stornierung sind bereits aufgewendete Ausgaben nach dem Verursacherprinzip gemäß den in Punkt 2.4.1 beschriebenen Haftungskriterien zu begleichen. Gleiches gilt im Falle der Veranstaltungsverhinderung durch höhere Gewalt. Folgekosten, die aus unterlassener rechtzeitiger Stornierung entstehen, sind ebenfalls zu ersetzen.

3 **Kalkulation für Veranstaltungen mit Innenauftrag der Med Uni Graz**

Die Med Uni Graz ist gesetzlich verpflichtet, für die Inanspruchnahme von Personal und Sachmitteln der Universität zur Durchführung von Aufträgen Dritter Kostenersatz einzuheben. Über die Verwendung des Kostenersatzes hat gemäß UG das Rektorat zu entscheiden. Um sicherzustellen, dass geplante Veranstaltungen kostendeckend durchgeführt werden, ist vor Beginn des jeweiligen Vorhabens bzw. in der Vorbereitungsphase der Veranstaltung eine Kalkulation vorzulegen. Diese ist auf Grundlage des Kalkulationsschemas für Veranstaltungen in Punkt 3.2 in der jeweils aktuellen Fassung durchzuführen.

3.1 **Leistungsarten und Kalkulationssätze**

3.1.1 Personal aus Globalbereich

Für die Verwendung von Stammpersonal bei der Durchführung von Veranstaltungen sowie deren Vor- und Nachbereitung sind diesen MitarbeiterInnen Überstunden zu bezahlen, die aus dem jeweiligen Veranstaltungsbudget zu begleichen sind.

3.1.2 Zusätzliches Personal

Für die Heranziehung von Personen, die nicht MitarbeiterInnen der Med Uni Graz sind, sind entsprechende Verträge zu schließen und die Vollkosten aus diesen Verträgen ebenfalls in das Veranstaltungsbudget aufzunehmen.

3.1.3 Nutzung von Hörsälen, Seminarräumen und Foyers

Die Kosten für die Nutzung von Hörsälen, Seminarräumen und Foyers sind der Aufstellung im Anhang zu entnehmen. Veranstaltungen mit Innenauftrag der Med Uni Graz sind von den Kosten des Packages Raum befreit. Lediglich Support außerhalb der normalen Dienstzeit des Betreuungspersonals und Sonderreinigungen werden zusätzlich nach tatsächlichem Arbeitsaufwand verrechnet. Für die Kalkulation ist ein Kostenvorschlag einzuholen.

3.1.4 Servicepauschale der Med Uni Graz

Die Servicepauschale beträgt 7% der Einnahmen.

3.2 Kalkulationsschema

- a. Gesamte Projekteinnahmen
- b. Für das Projekt gesondert anzuschaffende Sachmittel und Leistungen:
 - Sachmittel (Chemikalien, Medikamente, Büromaterial, Sonstiges)
 - zusätzlich anzustellendes Personal (Lohn- und Gehaltskosten inklusive Lohnnebenkosten und Sonderzahlungen)
 - zusätzliche Vergütungen angestellter MitarbeiterInnen für Mehrarbeit
 - Werkleistungen (fremdbezogene Dienstleistungen, Beratung etc.)
 - Sonstiges (Miete, Leasing, Versicherungen, Reisekosten, Porti, etc.)
- c. Servicepauschale der Med Uni Graz
- d. Ergebnis (Position „a“ minus „Summe“ aus Positionen „b“ und „c“)

4 Ergebnisverwendung für Veranstaltungen mit Innenauftrag

Ein positives Ergebnis kann von der veranstaltungsverantwortlichen Person für Forschung und Lehre (z.B. für Reisekosten, Investitionen, Fortbildungen...) verwendet werden oder in Form von Prämien für die/den Verantwortlichen und/oder ihre/seine MitarbeiterInnen ausgeschüttet werden. Bei der Gewinnermittlung sind etwaige Förderrückzahlungsverbindlichkeiten aufgrund Nichtverbrauchs zu beachten.

4.1 Keine Prämienausschüttung

Grundsätzlich werden 30% des positiven Ergebnisses einer Veranstaltung bei einer gegliederten Organisationseinheit auf den Sammelauftrag der Klinischen Abteilung, bei einer nicht gegliederten Organisationseinheit auf den Sammelauftrag derselben gebucht. Der Rest wird auf den Sammelauftrag der jeweiligen Veranstaltungsleitung gebucht. Sollte eine Organisationseinheit einen davon abweichenden Verteilungsschlüssel festlegen wollen, so ist dies zulässig und muss durch den Vorstand bzw. den/die LeiterIn der Klinischen Abteilung schriftlich der O-FIN mitgeteilt werden.

So soll dem/der LeiterIn einer Organisationseinheit/Klinischen Abteilung die Möglichkeit geboten werden, interne Regelungen festzusetzen, wobei der Anteil von 30% des Ergebnisses für die Klinische Abteilung bzw. Organisationseinheit jedoch nicht überschritten werden darf. Eine Regelung, dass 0% des Ergebnisses auf den Sammelauftrag der Organisationseinheit/Klinischen Abteilung gebucht werden, ist ebenfalls zulässig und der O-FIN zu melden.

4.2 Prämienausschüttung

Als Prämien gelten sämtliche Auszahlungen aus dem Ergebnis an MitarbeiterInnen der Med Uni Graz. Die Abgeltung von Überstunden und erbrachten Leistungen an MitarbeiterInnen der Med Uni Graz bzw. KAGes-Bedienstete fällt hingegen nicht unter diesen Begriff, sondern ist bereits in der Kalkulation als Kosten der Veranstaltung anzusetzen (Personalkosten). Die erbrachte Mehrleistung erfolgt mit entsprechender Abgeltung im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit.

Soweit Überschüsse als Prämien ausbezahlt werden, kommt generell folgender Verteilungsschlüssel zur Anwendung:

- | | |
|-----|--|
| 35% | Verwendung durch Veranstaltungsleitung - Auszahlung von Prämien für MitarbeiterInnen und VeranstaltungsleiterInnen, wobei ein Verzicht der MitarbeiterInnen auf die Auszahlung von Prämien bei gleichzeitiger Auszahlung einer Prämie an den/die VeranstaltungsleiterIn nicht möglich ist. |
| 35% | Zweckgebundene Verwendung durch die Med Uni Graz nach Rektoratsbeschluss |
| 30% | Verwendung durch an der Veranstaltung beteiligte Organisationseinheit (bei ungliederten Kliniken) bzw. Klinische Abteilung (bei gegliederten Kliniken) laut klinikinterner Regelung, siehe Pkt. 4.1. |

Prämien können nur an MitarbeiterInnen ausbezahlt werden, die nachweislich an der betreffenden Veranstaltung mitgearbeitet haben, wobei darauf geachtet wird, dass die Höhe der Prämie in Relation zur Arbeitsleistung im Projekt steht. Als Informationsgrundlage werden dafür die in der Kalkulation angegebenen Stunden herangezogen, dh MitarbeiterInnen, für die keine Stunden in der Projektkalkulation angegeben sind, können keine Prämie erhalten.

Eine Prämienausschüttung an die/den VeranstaltungsleiterIn darf EUR 10.000,- brutto pro Veranstaltung nicht überschreiten; eine Ausschüttung je MitarbeiterIn darf EUR 5.000,- brutto pro Veranstaltung nicht überschreiten. Wenn das Ergebnis (Gewinn) mehr als EUR 50.000,- beträgt, ist für die geplante Prämienausschüttung ein Vorschlag seitens der/des VeranstaltungsleiterIn an das Rektorat einzureichen, welches darüber einen Beschluss fasst. Prämienauszahlungen können nur hinsichtlich abgeschlossener Veranstaltungen vorgenommen werden. Ein Rechtsanspruch auf die Auszahlung von Prämien besteht nicht.

5 Servicepackages

Für Veranstaltungen werden je nach Bedarf Servicepackages zur Verfügung gestellt und laut nachfolgender Aufstellung verrechnet.

5.1 Package Basis

- Beratung in der Vorbereitungsphase
- Bewerbung der Veranstaltung
 - Verwendung Med Uni Graz Logo
 - Veröffentlichung im Med Uni Graz Veranstaltungskalender & Newsflash
- Beratung und Betreuung für DFP national & international
 - Erfassung der Veranstaltung im DFP Kalender
 - Ausstellung und Übermittlung von DFP Zertifikaten mit Med Uni Graz Logo
 - Gutbuchen der DFP online für TeilnehmerInnen mit Arztnummer nach der Veranstaltung
 - Internat. Beantragung von Fortbildungspunkten beim European Accreditation Council for Continuing Medical Education (EACCME) in Brüssel
 - Erstellung internat. Zertifikate für TeilnehmerInnen
- Erstberatung Honorierung Vortragende/sonstiges Personal und Kontaktherstellung den fachlich zuständigen Stellen an der Med Uni Graz
- Beratung/Kooperation mit PartnerInnen zu Sonderkonditionen (Caterer, Kongressagentur, Seminarhotels, etc.)
- Erstberatung Marketing und Kontaktherstellung Stabsstelle Marketing und Kommunikation
- Beratung & Unterstützung bei Erstellung von Werbemitteln
- Ausstattung mit Werbemitteln der Med Uni Graz
 - Blöcke, Flügelmappen, Bleistifte und Kugelschreiber kostenlos
 - Weitere Artikel (T-Shirts, Kravatten, Tücher, USB-Sticks etc.) sind kostenpflichtig

Kosten Package Basis: Kostenlose Serviceleistung für alle Veranstaltungen.

Gebühren für internationale Fortbildungspunkte sind gesondert an die EACCME zu bezahlen.

5.2 Package Finanz & Sponsoring

- Kalkulationsberatung
- Med Uni Graz Innenauftrag
- Abwicklung sämtlicher Rechnungen über elektron. Rechnungsworkflow
- Transparente Darstellung sämtlicher Ein- und Auszahlungen in SAP
- Unterstützung bei Förderansuchen
- Sponsoring Mustervertrag
- Kontrolle Vertragssonderwünsche mit externen PartnerInnen und Abstimmung mit der für Rechtsangelegenheiten fachlich zuständigen Stelle an der Med Uni Graz
- Vertragserstellung und Abwicklung für Vortragende und Hilfspersonal in Zusammenarbeit mit der für Personalverträge fachlich zuständigen Stelle an der Med Uni Graz

Kosten Package Finanz & Sponsoring: Servicepauschale 7% der Einnahmen bei Innenauftrag. Dieser Service ist nur für Veranstaltungen mit Geldfluss über die Med Uni Graz verfügbar. Das Package Raum ist inkludiert.

5.3 Package Raum

- Raumkatalog und Begehungen
- Raumreservierung Med Uni Graz
- Nutzungsvereinbarung
- Koordination Portierdienst und Reinigungspersonal
- Technische Ausstattung der Räume
- Technischer Support an Med Uni Graz Veranstaltungsorten während Dienstzeit der Raumbeauftragten, außerhalb der Dienstzeit Aufschlag
- Beratung zum gehobenen technischen Support
- Kommunikation Hausordnung, Notfalltelefonnummern, Sicherheitsbestimmungen, etc.
- Kontaktherstellung für zusätzliche Ausstattung
- Raumreinigung Standard vorher/nachher, bei Sonderbedarf Aufschlag

Kosten Package Raum: Raumabhängiger Nutzungskostenersatz laut Aufstellung im Anhang, Aufschläge bei Überstunden des Betreuungspersonal und verursachten Sonderreinigungen nach tatsächlichem Aufwand

5.4 Verrechnung des Packages Raum

Grundsätzlich wird bei allen Veranstaltungen externer VeranstalterInnen der gesamte Preis für das Package Raum verrechnet. Wird der Raum nicht für den ganzen Tag genutzt so ist pro angefangene Stunde 1/8 des Tagessatzes zu bezahlen, wobei Zeiten für Auf- und Abbauarbeiten in die Nutzungsdauer einzurechnen sind. Ab 6 Std. Nutzung wird der Tagessatz verrechnet.

Folgende Vergünstigungen können gewährt werden:

5.4.1 Med Uni Graz Veranstaltungen mit Innenauftrag

Wird eine Veranstaltung mit Geldfluss über die Med Uni Graz abgewickelt, werden sämtliche Servicepackages für diese Veranstaltung über die Servicepauschale gem. Punkt 3.1.4 abgerechnet. Eine gesonderte Verrechnung des Raumes erfolgt nicht. Lediglich zusätzlicher Betreuungsaufwand wie z.B. Betreuung außerhalb der Dienstzeit bzw. zusätzliche Reinigungsarbeiten werden nach tatsächlichem Aufwand weiterverrechnet.

5.4.2 Med Uni Graz Veranstaltungen ohne Innenauftrag

Für Veranstaltungen der Organisationseinheiten im wissenschaftlichen Bereich, die über eine/n externe/n VeranstalterIn durchgeführt bzw. abgerechnet werden und die maßgeblich durch Personal der Med Uni Graz betreut werden, wird der ermäßigte Raumarif verrechnet.

5.4.3 Veranstaltungen der ÖH

Ein Erläss des Packages Raum ist bei Veranstaltungen der ÖH möglich, soweit diese Veranstaltungen der kostenlosen Information von Studierenden dienen und in der Dienstzeit der Aufsichtspersonen stattfinden. Diese Veranstaltungen müssen öffentlich zugänglich sein bzw. dürfen auf die Angehörigen der Med Uni Graz als TeilnehmerInnen beschränkt werden. Finden die Veranstaltungen außerhalb der Dienstzeiten der Portierin/des Portiers bzw. der raumbetreuenden Person statt, wird der Mehraufwand verrechnet. Darüber hinaus werden zusätzliche Reinigungskosten bzw. zusätzlicher Betreuungsaufwand (Um-, Auf- und Abbauarbeiten) verrechnet. Finden Veranstaltungen von externen VeranstalterInnen in Kooperation mit der ÖH statt, wird das Package Raum zur Gänze verrechnet.

5.5 Einnahmenverwendung Package Raum

Die Einnahmen aus dem Package Raum werden nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:

- 70% auf die jeweilige Gebäudekostenstelle
- 30% auf die Kostenstelle des Veranstaltungsservice

5.6 Allgemeines zu den Service-Packages

Sollten von vornherein gewisse Servicepackages von der/vom VeranstalterIn nicht benötigt werden, die Leistungen aber zur Abwendung von Schäden für die Med Uni Graz notwendig sein, ist die Med Uni Graz berechtigt, diese Serviceleistungen jedenfalls durchzuführen und der/dem VeranstalterIn in Rechnung zu stellen.

Sollten Serviceleistungen erst innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn beantragt werden, ist die Med Uni Graz berechtigt, die Durchführung abzulehnen, sofern keine Ressourcen dafür vorhanden sind.

6 Haftung

Für Schäden während der Dauer der Veranstaltung an den in Anspruch genommenen Räumlichkeiten sowie an den Sachen, die sich im Besitz oder Eigentum der Med Uni Graz befinden, haftet die/der VeranstalterIn unbeschränkt, es sei denn, die/der VeranstalterIn kann ein Verschulden Dritter explizit nachweisen.

7 Gültigkeit und Anwendung

Diese Richtlinie tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz in Kraft und gilt für alle Veranstaltungen, deren Meldung an das Veranstaltungsservice nach dem Datum der Veröffentlichung liegt. Mit In-Kraft-Treten dieser Richtlinie treten die Bestimmungen betreffend Veranstaltungen in der Drittmittelrichtlinie, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 16.08.2006, 30. Stück, Nr. 139, sowie im Mitteilungsblatt vom 7.12.2011, 6. Stk Rn 39 und im Mitteilungsblatt vom 23.1.2013, 8. Stk, Rn 72 außer Kraft.

Anhang

Anhang 1 Kategorisierung der Veranstaltungen

Kategorie	Erläuterung / Kriterien	Zuständigkeit	Ansprechstelle	Einzureichende Unterlagen	Kostensersatz
a)	<p>Kongresse, Kurse, Symposien, Workshops, Vorträge</p> <p>Darunter fallen Kongresse, Kurse, Symposien, Workshops, bei denen Teilnahmegebühren eingehoben werden bzw. die durch Firmen oder die öffentliche Hand gefordert oder in Auftrag gegeben werden. Auch Veranstaltungen die keine Einnahmen lukrieren, müssen gemeldet und vom Vizerektor für Studium und Lehre genehmigt werden. Nur richtliniengemäß gemeldete Veranstaltungen werden in den Veranstaltungskalender und in den NEWS-Flash aufgenommen und dürfen das Logo der Med Uni Graz zur Bewerbung der Veranstaltung verwenden.</p> <p><u>Veranstalter Med Uni Graz</u> Die Abhaltung dieser Veranstaltungen liegt im wissenschaftlichen und/oder geschäftlichen Interesse der handelnden Personen, der jeweiligen Organisationseinheit oder der Med Uni Graz insgesamt. Diese Aktivitäten sind ausdrücklich als Med Uni Graz-Veranstaltungen auszuweisen. Dabei ist es unerheblich, ob die Einnahmen durch Teilnahmegebühren, Sponsorings oder von öffentlichen Fördergebern finanziert werden. Die Veranstaltung wird in Unabhängigkeit vom Geldgeber in Eigenverantwortung der Med Uni Graz durchgeführt. Kriterien: im Namen und auf Rechnung der Med Uni Graz</p> <p><u>Externer VeranstalterIn (zB. Verein)</u> Die Abhaltung dieser Veranstaltungen erfolgt im Namen und auf Rechnung Dritter (zB. eines Vereins). Diese Aktivitäten können ebenfalls, vorbehaltlich der ausdrücklichen Genehmigung durch den Vizerektor für Studium und Lehre, als Med Uni Graz-Veranstaltungen ausgewiesen werden. Nur im Fall einer Genehmigung werden diese Veranstaltungen im News-Flash und im Veranstaltungskalender bekannt gemacht. Eine Haftung durch die Med Uni Graz ist jedoch ausgeschlossen. Kriterien: im Namen und auf Rechnung von Dritten (zB. Vereine)</p>	VR SL	Veranstaltungs-service	<p>siehe unten</p> <p>Veranstaltungsmeldung Kalkulation bei Sponsoring zusätzlich Sponsorvertrag (Med Uni Graz Standardformular oder modifizierte Version); bei Förderungslukrierung zusätzlich Fördervertrag</p> <p>Veranstaltungsmeldung</p>	<p>siehe unten</p> <p>Kostensersatz in Höhe von 7% der Einnahmen</p> <p>Verrechnung von Serviceleistungen (Packages) direkt an den Veranstalter</p>
b)	<p>Universitätslehrgänge</p> <p>Die Abhaltung dieser Universitätslehrgänge liegt im Interesse der Lehre. Diese Aktivitäten sind ausdrücklich als Med Uni Graz-Veranstaltungen auszuweisen. Diese können aufgrund von Kooperationsverträgen auch auf Rechnung von Kooperationspartnern lauten.</p>	VR SL		Siehe dazu Richtlinie für Universitätslehrgänge	
d)	<p>E-Learning Fortbildung</p> <p>Darunter fallen Lerninhalte, die allen online für Weiterbildungszwecke passwortgeschützt zur Verfügung gestellt werden und für die Teilnahmegebühren der Nutzer verrechnet werden. Diese werden wie de facto Kurse/Workshops behandelt.</p>	VR SL	Veranstaltungs-service	<p>Kalkulation, Veranstaltungsmeldung bei Sponsoring zusätzlich Sponsorvertrag (Med Uni Graz-Standardformular oder modifizierte Version); bei Förderungslukrierung zusätzlich Fördervertrag</p>	7% der Einnahmen

Anhang 2 Raumnutzungskosten

Vorklinik - Harrachgasse 21

Raum	Etage	m²	Bestuhlung	Miete/Tag*	ermäßigt
HS 07.01	EG	413	447	EUR 900,-	EUR 450,-
HS 07.02	EG	255	292	EUR 720,-	EUR 360,-
HS 07.03	EG	84	70	EUR 500,-	EUR 250,-
UR 07.04	EG	45	12	EUR 120,-	EUR 60,-
UR 07.05	EG	64	12	EUR 240,-	EUR 120,-
UR 07.06	EG	58	21	EUR 160,-	EUR 80,-
UR 07.07	EG	57	21	EUR 160,-	EUR 80,-
UR E27a,b	EG	65	12	EUR 200,-	EUR 100,-
UR E27c	EG	65	12	EUR 200,-	EUR 100,-
SR 07.11	1. OG	125	70	EUR 400,-	EUR 200,-
SR 07.12	1. OG	62	36	EUR 240,-	EUR 120,-
SR 07.13	1. OG	61	36	EUR 240,-	EUR 120,-
Halle/Foyer	EG	280		EUR 800,-	EUR 400,-

Universitätsplatz 4

Raum	Etage	m²	Bestuhlung	Miete/Tag*	ermäßigt
HS 04.01	EG	138	145	EUR 400,-	EUR 200,-
HS 04.11	1. OG	140	100	EUR 400,-	EUR 200,-
HS 04.21	2. OG	118	75	EUR 320,-	EUR 160,-
SR 04.31	3. OG	62	24	EUR 160,-	EUR 80,-
SR 04.32	3. OG	66	24	EUR 160,-	EUR 80,-

Anatomie

Raum	Etage	m²	Bestuhlung	Miete/Tag*	ermäßigt
Sezierraum groß	EG	400		EUR 800,-	EUR 400,-
Sezierraum klein	EG	200		EUR 400,-	EUR 200,-
Nassstudierlokal	1. OG	95		EUR 200,-	EUR 100,-
Studierlokal	1. OG	460		EUR 800,-	EUR 400,-

Pathologie

Raum	Etage	m²	Bestuhlung	Miete/Tag*	ermäßigt
HS inkl. Foyer	EG	185	220	EUR 800,-	EUR 400,-

Anhang 3 Raumnutzungskosten Hörsaalzentrum

Raum	Etage	m ²	Bestuhlung	Miete/Tag*	ermäßigt
HS D	2. UG	190	150	EUR 1.000,-	EUR 500,-
HS E1	2. UG	95	75	EUR 500,-	EUR 250,-
HS E2	2. UG	95	75	EUR 500,-	EUR 250,-
SR A1,B1	2. UG	30	25	EUR 320,-	EUR 160,-
SR C1	2. UG	30	25	EUR 320,-	EUR 160,-
SR A2,B2	2. UG	30	25	EUR 320,-	EUR 160,-
SR C2	2. UG	30	25	EUR 320,-	EUR 160,-
Foyer	2. UG	180		EUR 500,-	EUR 250,-

Anhang 4 Raumnutzungskosten Eingangszentrum

Raum	Etage	m ²	Bestuhlung	Miete/Tag*	ermäßigt
SR KW 11,12,13,14	1. OG	48	25	EUR 240,-	EUR 120,-
UR KW 11,12,13	1. OG	38	12	EUR 160,-	EUR 80,-
SZ KW 21	2. OG	95	70	EUR 400,-	EUR 200,-
SR KW 21,22	2. OG	50	25	EUR 240,-	EUR 120,-
UR KW 21,22	2. OG	37	12	EUR 160,-	EUR 80,-

(* = Tagessatz)

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

12. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

12.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisations-einheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation **wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen**, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Endokrinologie und Stoffwechsel,
vorerst befristet auf 6 Monate

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Endokrinologie und Stoffwechsel
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer (Pflicht- und Wahlnebenfächer) Teilgebiete im Bereich der Inneren Medizin von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Endokrinologie und Stoffwechsel von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung/Erfahrung im Ambulanzbereich
- Fremdsprachenkenntnisse (English B2 – Maturaniveau)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Thomas Pieber, Leiter der Klinischen Abteilung für Endokrinologie und Stoffwechsel, gerne zur Verfügung. Kontakt: sabrina.reumann@medunigraz.at Tel.: +43/316/385-82383.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D14 ex 2015/16** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **11. November 2015** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnen Ausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Hämatologie,

befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes,
zu besetzen ab 01.01.2016 voraussichtlich bis 18.09.2016

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich Innere Medizin mit Schwerpunkt Hämatologie und Stammzelltransplantation
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet der Hämatologie und Stammzelltransplantation von Vorteil
- EDV-Kenntnisse
- Gute Englisch-Kenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Selbstständiges Arbeiten
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem ein kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt. Durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen und Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften kann sich das Entgelt weiter erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hildegard Greinix, Leiterin der Klinischen Abteilung für Hämatologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: leitung.haematologie@klinikum-graz.at, Tel.: +43/316/385-14086.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W11 ex 2015/16** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **11. November 2015** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Nephrologie,
zu besetzen ab 01.12.2015,

Teilzeit: 20 Wochenstunden, befristet für die Dauer des Beschäftigungsverbotes und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Nephrologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Nephrologie von Vorteil
- Wissenschaftliche Vorarbeiten von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Bereitschaft in einem akademischen Umfeld klinisch zu arbeiten und Innovationen einzubringen bzw. mitzutragen
- Kollegiale Persönlichkeit mit Einsatzbereitschaft
- Hohe Belastbarkeit
- Fähigkeit zur Teamorientierung

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für die Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestgehalt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Alexander Rosenkranz, Leiter der Klinischen Abteilung für Nephrologie an der Universitätsklinik für Innere Medizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: alexander.rosenkranz@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12170.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W12 ex 2015/16** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **11. November 2015** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Nephrologie,
zu besetzen ab 01.12.2015,

Teilzeit: 20 Wochenstunden, befristet für die Dauer des Beschäftigungsverbotes und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Nephrologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Nephrologie von Vorteil
- Wissenschaftliche Vorarbeiten von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Bereitschaft in einem akademischen Umfeld klinisch zu arbeiten und Innovationen einzubringen bzw. mitzutragen
- Kollegiale Persönlichkeit mit Einsatzbereitschaft
- Hohe Belastbarkeit
- Fähigkeit zur Teamorientierung

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (AAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für die Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestgehalt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Alexander Rosenkranz, Leiter der Klinischen Abteilung für Nephrologie an der Universitätsklinik für Innere Medizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: alexander.rosenkranz@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12170.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W13 ex 2015/16** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **11. November 2015** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Angiologie,
zu besetzen ab sofort bis vorläufig 31.03.2016

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Angiologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet der Angiologie von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung im Bereich Innere Medizin/Angiologie von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- EDV-Kenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz
- Hohe Gestaltungsmotivation

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (AAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Marianne Brodmann, suppl. Leiterin der Klinischen Abteilung für Angiologie, gerne zur Verfügung. Kontakt, marianne.brodmann@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12911.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W17 ex 2015/16** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **11. November 2015** www.medunigraz.at/stellen

Wiederholung der Ausschreibung vom 17.12.2014, 15.04.2015, 05.08.2015, sowie vom 16.09.2015:

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Chirurgie,
Klinische Abteilung für Transplantationschirurgie,
bis FachärztInnenabschluss; längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Chirurgie/Transplantationschirurgie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung/Erfahrung im Ambulanzbereich
- EDV-Kenntnisse
- Fremdsprachenkenntnisse (English B2 – Maturaniveau)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (AAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Bei Bewährung und entsprechendem Erfolg ist nach spätestens 3 Jahren ein Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV der Universitäten möglich. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors verbunden.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Ao.Univ.-Prof. Dr. Helmut Müller, suppl. Leiter der Klinischen Abteilung für Transplantationschirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: helmut.muller@medunigraz.at, Tel.:+43/316/385-84094.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W84 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **11. November 2015** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,
Klinische Abteilung für Spezielle Anästhesiologie, Schmerz- und Intensivmedizin,
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien im Bereich der Abteilung
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Anästhesiologische Vorkenntnisse von Vorteil
- Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office, MEDOCS, SPSS)
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Bei Bewährung und entsprechendem Erfolg ist nach spätestens 3 Jahren ein Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV der Universitäten möglich. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors verbunden.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Ao.Univ.-Prof. Dr. Gottfried Fuchs, suppl. Leiter der Klinischen Abteilung für Spezielle Anästhesiologie, Schmerz- und Intensivmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: gottfried.fuchs@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-13911.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W19 ex 2015/16** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **11. November 2015** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,
Klinische Abteilung für Spezielle Anästhesiologie, Schmerz- und Intensivmedizin,
befristet auf die Dauer der Karenzierung

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien im Bereich der Abteilung
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Anästhesiologische Vorkenntnisse von Vorteil
- Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office, MEDOCS, SPSS)
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Ao.Univ.-Prof. Dr. Gottfried Fuchs, suppl. Leiter der Klinischen Abteilung für Spezielle Anästhesiologie, Schmerz- und Intensivmedizin gerne zur Verfügung. Kontakt: gottfried.fuchs@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-13911.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W20 ex 2015/16** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **11. November 2015** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitäts-Augenklinik,
Teilzeit: 16 Wochenstunden, befristet auf die Dauer der Reduzierung

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Augenheilkunde
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Augenheilkunde von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (AAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Andreas Wedrich, Vorstand der Universitäts-Augenklinik, gerne zur Verfügung. Kontakt: andreas.wedrich@medunigraz.at Tel.: +43/316/385-12394.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W21 ex 2015/16** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **11. November 2015** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,
Klinische Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin,
befristet auf die Dauer der Karenzierung

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen der Abteilung
- Mitwirkung und verpflichtende Teilnahme an Abteilungs- und Klinikinternen Fortbildungsveranstaltungen und Besprechungen
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer von Vorteil (bei Einstieg in die alte Ausbildungsordnung)
- Notarztdiplom und Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

Wir erwarten uns teamorientierte und lernbereite Persönlichkeiten, welche bereit sind, sich den herausfordernden Aufgaben im Bereich der Anästhesiologie und Intensivmedizin zu widmen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. DDr. Philipp Metnitz, Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: renate.toniutti@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-14909.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W22 ex 2015/16** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **11. November 2015** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,
Klinische Abteilung für Spezielle Anästhesiologie, Schmerz- und Intensivmedizin,
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien im Bereich der Abteilung
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Anästhesiologie von Vorteil
- Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office, MEDOCS, SPSS)
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Bei Bewährung und entsprechendem Erfolg ist nach spätestens 3 Jahren ein Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV der Universitäten möglich. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors verbunden.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Ao.Univ.-Prof. Dr. Gottfried Fuchs, suppl. Leiter der Klinischen Abteilung für Spezielle Anästhesiologie, Schmerz- und Intensivmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: gottfried.fuchs@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-13911.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W23 ex 2015/16** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **11. November 2015** www.medunigraz.at/stellen

Wiederholung der Ausschreibung vom 02.09.2015

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,
Klinische Abteilung für Herz-, Thorax-, Gefäßchirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin,
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen der Abteilung
- Mitwirkung und verpflichtende Teilnahme an abteilungs- und klinikinternen Fortbildungsveranstaltungen und Besprechungen
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Notarztdiplom und Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Bei Bewährung und entsprechendem Erfolg ist nach spätestens 3 Jahren ein Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV der Universitäten möglich. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors verbunden.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Toller, Leiter der Klinischen Abteilung für Herz-, Thorax-Gefäßchirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: martina.musil@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-13027.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W290 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **11. November 2015** www.medunigraz.at/stellen

Wiederholung der Ausschreibung vom 15.07.2015

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,
Klinische Abteilung für Herz-, Thorax-, Gefäßchirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin,
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen der Abteilung
- Mitwirkung und verpflichtende Teilnahme an abteilungs- und klinikinternen Fortbildungsveranstaltungen und Besprechungen
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Notarztdiplom und Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Bei Bewährung und entsprechendem Erfolg ist nach spätestens 3 Jahren ein Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV der Universitäten möglich. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors verbunden.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Toller, Leiter der Klinischen Abteilung für Herz-, Thorax-Gefäßchirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: martina.musil@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-13027.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W252 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **11. November 2015** www.medunigraz.at/stellen

12.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisations-einheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Biomedizinische/r AnalytikerIn
(Verwendungsgruppe III a)
am Institut für Zellbiologie, Histologie und Embryologie,
zu besetzen ab 2.1.2016
befristet bis 30.11.2017

Kernaufgaben:

- Mitarbeit bei einem Forschungsprojekt im Bereich der Zellbiologie, Histologie und Embryologie.

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Biomedizinischen AnalytikerIn
- Erfahrung in Zell- und Gewebekultur
- Erfahrung in histologischen Methoden, insbesondere Methoden der Immunhistochemie
- Erfahrung in Standardmethoden der Biochemie und Molekularbiologie
- EDV-Kenntnisse (Microsoft Office)
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Gewissenhaftigkeit
- Lernbereitschaft

Diese Position wird nach dem ein kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 2.049,31 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen O.Univ.-Prof. Dr. Gottfried Dohr, Leiter des Institutes für Zellbiologie, Histologie und Embryologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: martin.gauster@medunigraz.at Tel.: +43/316/380-7611.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D15 ex 2015/16** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **11. November 2015** www.medunigraz.at/stellen

Study Nurse (w/m)
(Verwendungsgruppe IIIa)
an der Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Onkologie,
zu besetzen ab 01.12.2015 vorerst befristet für 1 Jahr

Kernaufgaben:

- Koordination der Arbeitsabläufe bei Forschungsvorhaben zwischen Klinik, pharmazeutischen Unternehmen und Auftragsforschungsinstitutionen
- Unterstützung der Kooperation zwischen den verschiedenen Fachabteilungen (Labor, Diagnostik, etc.)
- Kontaktperson für die in Forschungsprojekte einbezogenen PatientInnen
- Gewinnung biologischer Proben und ggf. Messung von Vitalfunktionen
- Sammeln und Dokumentation von Studiendaten, Vorbereitung der Monitorvisiten

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Gesundheits- und Pflegewissenschaften oder Diplom in Allgemeiner Gesundheits- und Krankenpflege sowie Erfahrungen in der Betreuung und Verwaltung Klinischer Studien
- ICH-GCP Kenntnisse erforderlich
- Gute EDV-Kenntnisse in Windows und Office; SAP-Kenntnisse sowie spezielle Kenntnisse von Datenbanken von Vorteil
- Gute Englischkenntnisse, englische Korrespondenz-Kenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- Organisationsgeschick
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 2.352,72 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Univ. Prof. Dr. Hellmut Samonigg, Leiter der Klinischen Abteilung für Onkologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: hellmut.samonigg@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-13115.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D16 ex 2015/16** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **11. November 2015** www.medunigraz.at/stellen

**Diplomierte/r Gesundheits- und
Krankenpflegefachkraft / Study Nurse (w/m)**

(Verwendungsgruppe IIIa)
an der Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Endokrinologie und Stoffwechsel,
Einsatzbereich: Clinical Research Center,
Teilzeit: 20 Wochenstunden, vorerst befristet auf 6 Monate

Zielsetzung der Stelle:

Das Clinical Research Center (CRC) ist eine spezialisierte Einrichtung zur Durchführung von klinischen Studien. Als Study Nurse nehmen Sie eine zentrale Stellung in der praktischen Durchführung von Studienexperimenten ein und unterstützen das Projektteam in unterschiedlichen Tätigkeiten.

Kernaufgaben:

- Betreuung der ProbandInnen, die an diversen klinischen Studien teilnehmen
In erster Linie Durchführung sog. Clamp Experimente
(manuelle Blutglukoseregulation über Infusionen)
- Medikamentenverabreichung, Gewinnung biologischer Proben,
Messung von Vitalfunktionen.
- Anleiten von studentischen MitarbeiterInnen
- Mitbetreuung der allgemeinen Infrastruktur (Geräte, Lager, allgemeines Material,
Aufenthaltsraum, Bestellvorgänge, GCP-konforme Lagerung) und Hygiene am CRC
- Mitarbeit in Erstellung und Review projektbezogener Dokumente
(Protokoll, CRF, SOPs, Trial Material Manual, etc.)
- Selbstständige und unterstützende Projektarbeit nach dem bestehenden QM-System

Fachliche Anforderungen:

- Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege
- Gute EDV Kenntnisse (MsOffice)
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Persönliche Anforderungen:

- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- Sorgfältige und genaue Arbeitsweise
- Organisatorische Fähigkeiten
- Bereitschaft zu flexiblen Dienstzeiten (Wechseldienst)

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 2.352,72 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Dr.. Stefan Korsatko, Leiter der Core Facility Clinical Research Center, gerne zur Verfügung. Kontakt: stefan.korsatko@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-80416.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D18 ex 2015/16** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **11. November 2015** www.medunigraz.at/stellen

Wiederholung der Ausschreibung vom 19.08.2015

TierpflegerIn

(Verwendungsgruppe IIa)
in der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur,
Bereich Biomedizinische Forschung,
Teilzeit: 20 Wochenstunden,
vorerst befristet bis 15.07.2017

Kernaufgaben:

- Tierbetreuung in unterschiedlichen Hygienestufen

Anforderungsprofil:

- Begonnene oder abgeschlossene Ausbildung als Tierpfleger/In (Abschluss der Lehre oder adäquate Ausbildung)
- Erfahrung in der SPF-Tierhaltung
- EDV-Kenntnisse (MS-Office)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft, sich fachlich und persönlich weiterzubilden

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 1.662,10 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Dr.ⁱⁿ Birgit Reininger-Gutmann, Leiterin des Bereichs Biomedizinische Forschung, gerne zur Verfügung. Kontakt: birgit.reininger-gutmann@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12524.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A273 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **11. November 2015** www.medunigraz.at/stellen

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor